

Der Kultur- und Schulausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag einstimmig, den Landrat zu ermächtigen, die erforderlichen Entscheidungen gemäß § 30 Schulgesetz bezüglich der vom Land für das Schuljahr 2012/2013 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Klassen für die Beruflichen Gymnasien zu treffen, sofern die Vorgaben des Landes hierzu nicht rechtzeitig für die Einbringung in die Sitzung des Kreistages am 09. Dezember 2011 bekannt sind.